EC Hannover Indians e.V.
Am Pferdeturm 7
30625 Hannover

Mobil: 0170 / 19 48 002
Tel.: 0511 / 55 100 75
Fax: 0511 / 55 100 76
Email: info@ech-ev.de
www.ech-ev.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

PERSÖNLICHE DATEN

Hiermit beantrage ich unter Anerkennung der Satzung des EC Hannover Indians e. V. (VR 5837) die Aufnahme in den Verein.

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geb. Datum: _____ Email: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Schule: _____

BEITRAGSVERANLAGUNG

EISHOCKEY Mannschaften im Spielbetrieb:

AKTIVES MITGLIED

- ☐ Jahresbeitrag: 600 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 50,00 €.

FAMILIENMITGLIED

- ☐ 2. Kind Jahresbeitrag: 480 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 40,00 €
- ☐ 3. Kind Jahresbeitrag: 300 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 25,00 €

EISKUNSTLAUF

- ☐ Jahresbeitrag: 600 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 50,00 €
- ☐ 2. Kind Jahresbeitrag: 480 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 40,00 €
- ☐ 3. Kind Jahresbeitrag: 300 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 25,00 €

EISTANZ

- ☐ Jahresbeitrag: 480 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 40,00 €
- ☐ 2. Kind Jahresbeitrag: 360 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 30,00 €
- ☐ 3. Kind Jahresbeitrag: 240 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 20,00 €

EISHOCKEY Hobbyteam:

- ☐ Jahresbeitrag: 480 € (zu Saisonbeginn)
- ☐ Ich beantrage eine monatliche Zahlung in Höhe von 40,00 €

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

- ☐ Jahresbeitrag: 60,00 €

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Namen des o.g. Mitglieds auf der Homepage des EC Hannover Indians e.V. mit Bild veröffentlicht werden dürfen.
(Gilt nur für Eishockeyspieler/innen und Eiskunstläufer/innen)

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit dem Beitritt des Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum und E-Mail-Adresse auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des Vorstandes und der Geschäftsstelle gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern sowie Mailadresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen sowie der Fachverbände deren Sportart im Verein betrieben werden ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum und Anschrift. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse (z.B. große Strafen, etc.) an den Verband.

PRESSEARBEIT

Der Verein informiert die Tagespresse sowie örtliche Zeitungen und Zeitschriften über Spiel- und Turnierergebnisse, sowie besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des EC Hannover Indians e.V. unter www.ech-ev.de veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.
Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins bzw. des EC Hannover Indians e.V. entfernt. Der Verein benachrichtigt die hiervon gleichfalls betroffenen Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

WEITERGABE VON MITGLIEDSDATEN AN VEREINSMITGLIEDER

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten durch Aushang in den vom Verein genutzten Räumlichkeiten und/oder Vereinsschriften bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Bitte 2 Passbilder dem Antrag mit beifügen! (gilt nur für im Spielbetrieb aktive Mitglieder)

Auszug aus der Satzung (Die komplette Vereinssatzung, sowie die aktuelle Beitragsordnung ist einzusehen auf www.ech-ev.de)

§ 10 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet
- a) durch Tod bzw. Auflösung einer juristischen Person
- b) durch Austritt (Kündigung)
- c) durch Ausschluss aus dem Verein (vgl. § 11)

(2) Die Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (31. Mai d. J.) möglich. Die Kündigung ist spätestens bis zum 15. März (Zugang) schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle zu erklären.
(3) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied nicht von noch bestehenden, vorher eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Verein.